



*GUTE ARBEIT MUSS
SICH LOHNEN!*



07. Juli 2009

Es hat sich wieder gezeigt: Tarif gibt's nur aktiv!

Liebe NGG-Mitglieder,

in der heutigen, zweiten Verhandlungsrunde über einen neuen Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die ostdeutsche Milchwirtschaft konnte folgender Tarifabschluss vereinbart werden:

- ◆ Ab 1. Juli 2009 erhöhen sich alle Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 2,8 Prozent. Der Stundenlohn der gewerblichen Facharbeiter steigt um 33 Cent auf 12,09 Euro an.
- ◆ Für die Monate April bis Juni 2009 erhalten alle Vollzeitbeschäftigten eine Einmalzahlung von 170,00 Euro brutto, Teilzeitbeschäftigte erhalten diesen Betrag anteilig. Die Auszubildenden erhalten einen Betrag von 50,00 Euro brutto.
- ◆ Der Anschlussstarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und kann erstmals zum 31. März 2010 gekündigt werden.



Unser Dank gilt den Mitgliedern der NGG-Tarifkommission und allen engagierten Kolleginnen und Kollegen, die sich an den Aktionstagen beteiligt haben.

GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN
Landesbezirk Ost

Verantwortlich:
Petra Schwalbe

Gotzkowskystr. 8
10555 Berlin

Tel.: 030 - 3999 15 28
Fax: 030 - 39 120 30

E-Mail: lbz.ost@ngg.net
Internet: www.ngg-ost.de

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ... «



Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- ▶ §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- ▶ §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- ▶ §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT NÄHRUNG · GENUSS · GASTSTÄTTEN



JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____